

Stadt Freren
BEBAUUNGSPLAN NR. 23

"Am Mühlenberg"

1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Textliche Festsetzungen

§ 1 Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr.23 "Am Mühlenberg" außer Kraft, soweit sie von dieser Änderung betroffen sind.

Örtliche Bauvorschriften

§ 1 Die örtlichen Bauvorschriften des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für diese Bebauungsplanänderung.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- z. B. **I** Zahl der Geschosse
- z. B. **0,4** Grundflächenzahl
- z. B. **0,5** Geschossflächenzahl

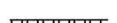
Bauweise, Baugrenze

-  offene Bauweise
-  nur Einzelhäuser zulässig
-  Baugrenze

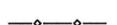
Verkehrsfläche

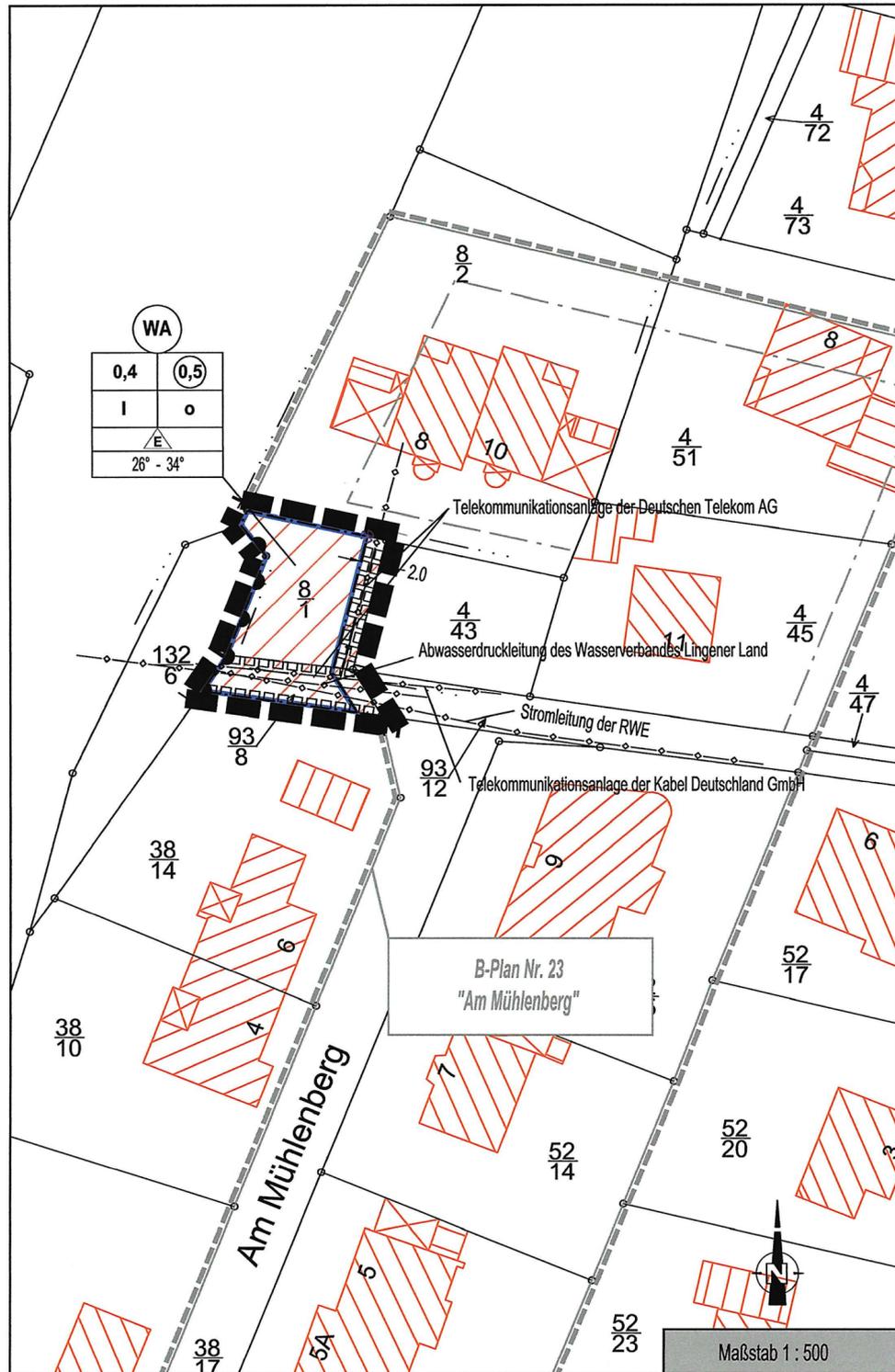
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Nachrichtliche Übernahmen

-  Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10, des § 13a i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Freren die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Am Mühlenberg", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Freren, 17.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.08.2009 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 17.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 17.06.2010

PLANVERFASSER

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.08.2009 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Freren, 17.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2009 bis 14.10.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Den von dieser Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 03.09.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Freren, 17.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Der Rat der Stadt hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 17.06.2010 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Freren, 17.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2010 im Amtsblatt Nr. 111 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 30.06.2010 rechtsverbindlich geworden.

Freren, 30.06.2010

DER BÜRGERMEISTER



DER STADTDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren,

DER BÜRGERMEISTER

DER STADTDIREKTOR

STADT FREREN
Samtgemeinde Freren

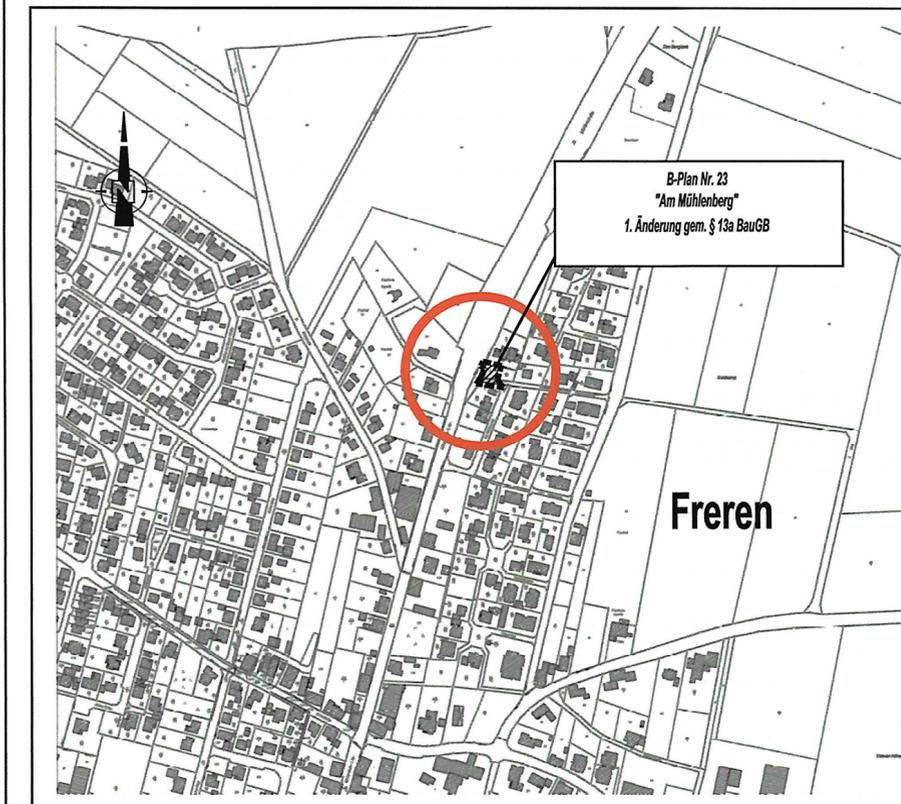
BEBAUUNGSPLAN NR. 23

"Am Mühlenberg"

1. Änderung

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

- Urschrift -



Kartengrundlage: Allgemeine Liegenschaftskarte (ALK) 1 : 5.000